



PRESSEMITTEILUNG

**Oberste Kreisorgane,
Geschäftsstelle Kreistag,
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit**

Allee 17 • 74653 Künzelsau
www.hohenlohekreis.de

Ansprechpartnerin Mathea Weinstock
Telefon 07940 18-497
Telefax 07940 18-742
E-Mail Pressestelle@hohenlohekreis.de

1. März 2021

Zusätzliche Fördermittel des Europäischen Sozialfonds

Projekte zur Unterstützung junger Menschen im Hohenlohekreis

Der Europäische Sozialfonds (ESF) hat einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 180.000 € für regionale Projekte im Hohenlohekreis mit einer Laufzeit vom 1. Juni 2021 bis 31. Dezember 2022 zur Verfügung gestellt. Bis zum 31. März 2021 können Förderanträge für Projekte zur Unterstützung junger Menschen, die durch die Corona-Pandemie benachteiligt sind, eingereicht werden.

Mit der Förderung sollen die Folgen der Krise für junge Menschen, die durch den Wegfall des Präsenzunterrichts und durch die Schulschließungen mangels fehlender technischer Ausstattung oder mangels Erreichbarkeit nicht mehr intensiv betreut und unterstützt werden können, und somit stark von Schulabbruch bedroht sind, abgemildert werden. Die vom ESF-Arbeitskreis gewünschten Projektinhalte zu diesem Ziel sind in einem Grundlagenpapier und der Arbeitsmarktstrategie 2021 des Hohenlohekreises detailliert dargestellt. Diese finden sich auf der Internetseite des Hohenlohekreises: www.hohenlohekreis.de unter Bürgerservice/Jugend und Soziales/Europäischer Sozialfonds.

Über das elektronische Antragsverfahren ELAN können Projektanträge zentral bei der L-Bank in Karlsruhe eingereicht werden. Zeitgleich sind Kopien bei der ESF-Geschäftsstelle im Hohenlohekreis vorzulegen. Die Frist endet am 31. März 2021.

Für Fragen und weitere Informationen steht die Geschäftsstelle des Europäischen Sozialfonds im Landratsamt Hohenlohekreis, Tel. 07940 18-897 und per E-Mail unter Andrea.Roll@Hohenlohekreis.de, gerne zur Verfügung.

Hintergrund:

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste beschäftigungspolitische Instrument der Europäischen Union (EU). Er fördert Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, zur Erweiterung des Ausbildungsangebots und für eine verbesserte Funktionsweise des Arbeitsmarktes. Damit unterstützt er junge und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitssuchende.